

Haushaltssatzung des SSV Laage für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Laage vom 16.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	566.100,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	566.100,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	405.200,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	405.100,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	100,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	499.300,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	80.200,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	419.100,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	419.200,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-419.200,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Steuersätze

Das Städtebauliche Sondervermögen ist nicht berechtigt Steuern zu erheben.

§ 6 Amtsumlage

Es wird keine Amtsumlage gezahlt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	34.512,00 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	34.690,26 €.
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	34.690,26 €.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Laage, den 24.02.2016



gez. I. Lochner-Borst
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Hiermit ist die am 16.12.2015 beschlossene und am 24.02.2016 ausgefertigte Haushaltssatzung des SSV Laage für das Haushaltsjahr 2016 bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung des SSV Laage liegt ab dem 25.02.2016 für zwei Wochen im Dienstgebäude der Stadt Laage, Am Markt 7, 18299 Laage in Zimmer 3.26 zu den Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der KV M-V in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Laage, den 24.02.2016

gez. Lochner-Borst
Bürgermeisterin